

Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Landrat
Amt für Soziales und Inklusion
Refrather Weg 30
51469 Bergisch Gladbach

Telefax 02202 13 10 6465
Investitionskosten@rbk-online.de

**Antrag auf Gewährung einer Investitionskostenpauschale
nach § 12 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen (APG NRW)**

Träger Aktenzeichen: _____

Name _____

Straße, Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Ansprechpartner

Familienname _____ Vorname _____

Telefonnummer _____ Telefaxnummer _____ E-Mail-Adresse _____

**Anschrift der ambulanten Pflegeeinrichtung,
für die die Investitionskostenpauschale beantragt wird**

Name des Pflegedienstes _____

Straße und Hausnummer _____ PLZ _____ Ort _____

Aufnahme der Tätigkeit der ambulanten Pflegeeinrichtung am _____

Bankverbindung

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Name des Kontoinhabers _____

Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

- 1 die Voraussetzungen des § 11 Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen erfüllt werden (Abschluss eines Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI (SGB XI), Vorliegen einer Vergütungsvereinbarung nach § 89 SGB XI),
- 2 die Qualitätsvorgaben nach der Vereinbarung zur Qualitätssicherung gemäß § 112 ff SGB XI eingehalten werden,
- 3 den Pflegebedürftigen für den Antragszeitraum keine Investitionsaufwendungen in Rechnung gestellt werden und wurden,
- 4 dem Amt für Soziales des Rheinisch-Bergischen Kreises alle Änderungen der entscheidungserheblichen Tatsachen für die Gewährung der Investitionskostenpauschale (zum Beispiel Betriebsschließung, Trägerwechsel, Änderung des Dienstes oder der Rechtsform und weitere) unverzüglich mitgeteilt werden,
- 5 die Angaben in diesem Antrag (einschl. Antragsunterlagen) vollständig und richtig sind,
- 6 prüffähige Unterlagen über die Leistungsvoraussetzungen mindestens fünf Jahre aufbewahrt werden und diese Unterlagen bei einer Prüfung durch den Rheinisch-Bergischen Kreis vorgelegt werden,
- 7 er/sie die Vorschriften des § 83 Absatz 1 Nr. 3 SGB XI (Pflegebuchführungsverordnung) erfüllt,
- 8 dem/der Unterzeichner/in bekannt ist, dass er/sie wegen unvollständiger oder unwahrer Angaben strafrechtlich verfolgt werden kann.

Anlagen

- Testat einschließlich Berechnung der Investitionskostenpauschale für den oben aufgeführten Dienst
- Kopie des Versorgungsvertrages nach § 72 Sozialgesetzbuch XI, sofern dieser noch nicht vorliegt oder zwischenzeitlich gegenüber der bereits vorliegenden Fassung Änderungen eingetreten sind
- Nachweis der Vertretungsberechtigung/Vollmacht

Mir ist bekannt, dass unvollständige und unrichtige Angaben, die zu einer erhöhten Auszahlung der Investitionskostenpauschale führen, Rückerstattungsansprüche gemäß § 45 Absatz 2 Nummer 2 Sozialgesetzbuch X nach sich ziehen.

Ort und Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift Antragstellerin oder Antragsteller

Name des Unterschreibenden in Druckbuchstaben